

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Anerkennung des „Rumi Kulturforum e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

I. Beschlussantrag

Die Einrichtung „Rumi Kulturforum e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Gemäß § 75 SGB VIII können:

(1) Als Träger der freien Jugendhilfe [...] juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

- 1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,*
- 2. gemeinnützige Ziele verfolgen,*
- 3. auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und*
- 4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.*

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wird gemäß § 11 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) vom örtlichen Träger der Jugendhilfe ausgesprochen, wenn der Träger im jeweiligen Kreis tätig ist. Zuständig für die Anerkennung im Landkreis Göppingen ist somit das Landratsamt Göppingen als Beschluss im Jugendhilfeausschuss.

Die Anerkennung löst keine Folgekosten aus und birgt keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch den Landkreis in sich.

Beschreibung des Vereines:

Der Verein Rumi Kulturforum e.V. wurde im Februar 2011 mit Sitz in Göppingen gegründet.

Der Name „Rumi“ stammt von dem persischen Sufi-Mystiker Mawlana Dschalal ad-din Rumi. Der Verein ist Mitglied im Landesverband für bürgerschaftliches Engagement BW (LBE-BW e.V.).

Ziele des Vereines:

Das Rumi Kulturforum e.V. ist ein politisch neutraler, religiös offener und gemeinnütziger Verein. Er ist offen für alle Menschen, unabhängig von Religion, Kultur, Hautfarbe und Geschlecht, die sich auf die freiheitlich demokratischen Werte des Grundgesetzes als Basis für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben aller hier lebenden Bürger und Bürgerinnen berufen.

Tätigkeiten des Vereines im Sinne § 1 SGB VIII auf dem Gebiet der Jugendhilfe:

Für das Rumi Kulturforum e.V. engagieren sich vorwiegend Bürger und Bürgerinnen mit Migrationsgeschichte, die sich als Teil der „multikulturellen“ und „multi-ethnischen“ Gesellschaft verstehen und bereit sind, für diese Verantwortung zu übernehmen. Als Brückenbauer möchte das Rumi Kulturforum e.V. einen Beitrag dadurch leisten, einen offenen Dialog zwischen den verschiedenen ethnischen, kulturellen und religiösen Gruppen und der Mehrheitsgesellschaft in der Region Göppingen anzuregen.

Wie dem Tätigkeitsbericht zu entnehmen ist, finden die Angebote gemäß § 1 SGB VIII im Bereich der Familienhilfe, der Jugendarbeit sowie der Erwachsenenbildung statt.

Das Anschreiben und der Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch den Landkreis Göppingen, die Konzeption, ein aktueller Tätigkeitsbericht, die Satzung, der Vereinsregistereintrag, sowie der Freistellungsbescheid des Vereins liegen bei (Anlagen 1 - 6).

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Prüfung der Unterlagen erfüllt die Einrichtung aus Sicht der Landkreisverwaltung die Voraussetzungen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII:

1. Der Verein ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig,
2. Die Gemeinnützigkeit ist, auch durch den Bescheid des Finanzamtes, nachgewiesen,
3. Durch den offenen Ansatz des Dialoges in der Familien- und Jugendarbeit leistet der Verein einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe, vor allem für Migrantinnen und Migranten.
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit wurde deutlich gemacht.

III. Handlungsalternative

Die Einrichtung „Rumi Kulturforum e.V.“ wird nicht als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Kunst und Kultur	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat